

5527/AB
vom 23.04.2021 zu 5537/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.148.036

Wien, am 22. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 24. Februar 2021 unter der Nr. **5537/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „illegaler Grenzübertritte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele geschleppte Personen wurden insgesamt im Jahr 2020 bis einschließlich Februar 2021 – gegliedert nach Monaten und in Summe – in Österreich aufgegriffen?*

	Geschleppte Personen 2020	Geschleppte Personen 2021
Jänner	496	654
Februar	320	748
März	234	
April	96	
Mai	160	
Juni	355	
Juli	313	
August	526	

September	391	
Oktober	716	
November	599	
Dezember	626	
Gesamt: 6.234	4.832	1.402

Zur Frage 2:

- Wie gliedern sich die insgesamt verzeichneten Aufgriffe dieser geschleppten Personen auf die Bundesländer auf?

Burgenland	2.751
Kärnten	55
Niederösterreich	1.984
Oberösterreich	696
Salzburg	83
Steiermark	218
Tirol	137
Vorarlberg	77
Wien	233

Zur Frage 3:

- Wie gliedern sich die insgesamt aufgegriffenen geschleppten Personen auf ihre Nationalitäten auf?

Top 5 der registrierten Nationalitäten an geschleppten Personen im anfragerelevanten Zeitraum	
Syrien	2.901
Afghanistan	1.464
Irak	378
Marokko	187
Bangladesch	172

Zur Frage 4:

- Wie viele Fremde wurden insgesamt im Jahr 2020 bis einschließlich Februar 2021 – gegliedert nach Monaten und in Summe – in Österreich registriert, die illegal eingereist sind?

	Registrierte illegal eingereiste Fremde 2020	Registrierte illegal eingereiste Fremde 2021
Jänner	542	501
Februar	480	670
März	216	
April	170	
Mai	257	
Juni	435	
Juli	533	
August	773	
September	695	
Oktober	700	
November	510	
Dezember	556	
Gesamt: 7.038	5.867	1.171

Zur Frage 5:

- *Wie viele Fremde wurden insgesamt im Jahr 2020 bis einschließlich Februar 2021 – gegliedert nach Monaten und in Summe – in Österreich registriert, die illegal aufhältig waren?*

	Registrierte illegal aufhältige Fremde 2020	Registrierte illegal aufhältige Fremde 2021
Jänner	1.161	881
Februar	1.020	988
März	687	
April	405	
Mai	596	
Juni	867	
Juli	956	
August	946	
September	938	
Oktober	1.078	
November	977	
Dezember	996	
Gesamt: 12.496	10.627	1.869

Zur Frage 6:

- Wie gliedern sich die insgesamt registrierten Fremden, die illegal eingereist sind bzw. illegal aufhältig waren, jeweils auf die Bundesländer auf?

	Illegal aufhältig	Illegal eingereist	Gesamt
Burgenland	216	1.142	1.358
Kärnten	381	302	683
Niederösterreich	1.715	563	2.278
Oberösterreich	1.031	685	1.716
Salzburg	1.560	158	1.718
Steiermark	836	346	1.182
Tirol	500	3.198	3.698
Vorarlberg	335	219	554
Wien	5.922	425	6.347

Zur Frage 7:

- Wie gliedern sich die insgesamt registrierten Fremden, die illegal eingereist sind bzw. illegal aufhältig waren, jeweils auf ihre Nationalitäten auf?

Die Top 30 Nationalitäten illegal eingereister und illegal aufhältiger registrierter Fremder am anfragerelevanten Zeitraum	
Syrien	1.822
Serbien	1.448
Afghanistan	1.280
Slowakei	1.200
Marokko	1.027
Albanien	966
Indien	905
Nigeria	856
Türkei	676
Ungarn	587
Rumänien	564
Pakistan	495
Irak	481
Algerien	451
Ukraine	410

Polen	363
Bosnien u. Herzegowina	336
Nord Mazedonien	332
Georgien	314
Kosovo	297
Tunesien	282
Moldau	276
Russische Föderation	274
Ägypten	272
China VR	272
Somalia	256
Bulgarien	205
Iran	202
Bangladesch	162
Libyen	161

Zur Frage 8:

- *Wie viele der insgesamt registrierten Fremden, die illegal eingereist sind, wurden direkt beim Grenzübertritt registriert?*

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 9:

- *Welche konkreten Vorgehensweisen gab es aus Anlass der Eindämmung der Ausbreitung der Infektionen an COVID-19 – insbesondere auch im Hinblick auf Gesundheitszeugnisse bzw. Quarantänebestimmungen – wenn die Polizei geschleppte Personen oder Fremde, die entweder illegal eingereist oder aufhältig waren, aufgegriffen hat?*

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres wurde und wird ein Bündel von Maßnahmen umgesetzt, welche zur Verhinderung der Übertragung von COVID-19 dienen.

Dazu gehört die Einhaltung aller Hygienevorschriften durch die Bediensteten der Exekutive. Bei den Amtshandlungen werden mit den Personen COVID-19 Tests durchgeführt. Den Personen werden den aktuellen Vorschriften entsprechend Masken (FFP2 Masken) übergeben, falls sie keine besitzen. Personen, welche festgenommen und

in Polizeianhaltezentren überstellt werden, werden die ersten zehn Tage von weiteren Häftlingen getrennt angehalten.

Sämtliche Häftlinge, die für den längerfristigen Anhaltevollzug (Verwaltungs- oder Schubhaft) aufgenommen werden, sind für die Dauer der ersten zehn Tage von den sogenannten Bestandhäftlingen zu trennen.

Personen, welche einen Antrag auf internationalen Schutz stellen, sind spätestens nach 48 Stunden nach einer Erstbefragung durch die Polizei den Asylbehörden zu übergeben. Beim Eintreffen in der Betreuungsstelle wird von der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) eine medizinische Untersuchung des Betroffenen, die auch einen COVID-19 Test umfasst, durchgeführt. Ebenso wird bei jeder Überstellung in ein anderes Quartier ein entsprechender COVID-19 Test durchgeführt.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Schlepper wurden insgesamt im Jahr 2020 bis einschließlich Februar 2021 - gegliedert nach Monaten und in Summe - in Österreich festgenommen?*

	Festgenommene Schlepper 2020	Festgenommene Schlepper 2021
Jänner	35	41
Februar	33	21
März	12	
April	10	
Mai	14	
Juni	17	
Juli	20	
August	37	
September	20	
Oktober	37	
November	48	
Dezember	28	
Gesamt: 373	311	62

Zur Frage 11:

- *Wie gliedern sich diese Festnahmen auf die Bundesländer auf?*

Burgenland	125
Kärnten	31
Niederösterreich	34
Oberösterreich	49
Salzburg	22
Steiermark	29
Tirol	34
Vorarlberg	7
Wien	42

Zur Frage 12:

- *Wie gliedern sich die festgenommenen Schlepper auf deren Nationalitäten auf?*

Syrien	79
Österreich	42
Irak	29
Rumänien	23
Serbien	20
Türkei	20
Ungarn	15
Deutschland	10
Bulgarien	9
Bosnien u. Herzegowina	8
Pakistan	7
Italien	6
Georgien	5
Russische Föderation	5
Iran	4
Ägypten	4
Algerien	3
Belgien	3
Niederlande	3
Tschechische Republik	3

Zur Frage 13:

- *Wie viele Verwaltungsübertretungen wurden jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 insgesamt in Österreich nach dem § 120 FPG erstattet?*

Bundesland	2018	2019	2020
Wien	5.042	4.939	5.391
Niederösterreich	1.746	2.764	2.573
Burgenland	971	1.212	1.161
Steiermark	930	1.106	1.073
Kärnten	960	663	474
Oberösterreich	666	1.611	1.732
Salzburg	1.419	1.299	156
Tirol	3.485	2.768	2.216
Vorarlberg	514	790	500
Summe	15.733	17.152	15.274

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Wie gliedern sich die Anzeigen auf die jeweiligen Absätze des § 120 FPG auf?*
- *Wie gliedern sich diese Anzeigen jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf die Bundesländer auf?*

Delikt	Bundesland	2018	2019	2020	Summe
§ 120 Abs. 1 FPG	Burgenland	530	450	334	1.314
	Kärnten	431	354	253	1.038
	Niederösterreich	379	888	624	1.891
	Oberösterreich	90	429	515	1.034
	Salzburg	45	45	73	163
	Steiermark	110	109	269	488
	Tirol	2.463	1.773	1.627	5.863
	Vorarlberg	124	225	169	518

	Wien	222	296	265	783
§ 120 abs. 1a FPG	Burgenland	216	319	407	942
	Kärnten	438	252	177	867
	Niederösterreich	1.258	1.561	1.604	4.423
	Oberösterreich	464	823	1.044	2.331
	Salzburg	1.305	1.167	1.365	3.837
	Steiermark	708	869	647	2.224
	Tirol	879	572	364	1.815
	Vorarlberg	254	446	272	972
	Wien	4.106	4.303	5.112	3.521
§ 120 Abs. 1b FPG	Burgenland	0	4	1	5
	Kärnten	30	17	12	59
	Niederösterreich	20	69	82	171
	Oberösterreich	63	253	92	408
	Salzburg	23	25	23	71
	Steiermark	28	85	77	190
	Tirol	44	306	134	484
	Vorarlberg	101	48	25	174
	Wien	0	0	0	0
§ 120 Abs. 1c FPG	Burgenland	221	439	418	1.078
	Kärnten	11	16	21	48
	Niederösterreich	68	240	193	501
	Oberösterreich	47	94	67	208
	Salzburg	34	48	37	119
	Steiermark	35	26	60	121
	Tirol	53	94	70	217
	Vorarlberg	24	52	23	99
	Wien	690	314	0	1.004

§ 120 Abs. 2 FPG	Burgenland	4	0	1	5
	Kärnten	2	2	2	6
	Niederösterreich	3	3	54	60
	Oberösterreich	1	6	5	12
	Salzburg	5	2	6	13
	Steiermark	17	3	5	25
	Tirol	5	7	3	15
	Vorarlberg	7	12	6	25
	Wien	9	9	1	19
§ 120 Abs. 3 FPG	Burgenland	0	0	0	0
	Kärnten	48	22	9	79
	Niederösterreich	18	3	16	37
	Oberösterreich	1	6	9	16
	Salzburg	7	12	12	31
	Steiermark	32	14	15	61
	Tirol	41	16	18	75
	Vorarlberg	6	7	5	18
	Wien	15	17	13	45

Zur Frage 16:

- Welche konkreten Ergebnisse (Aufgriffe, Kontrollen, usw.) brachte der Assistenzeinsatz des Österreichischen Bundesheeres auf Grundlage des Beschlusses der Bundesregierung vom 22. April 2020, Protokoll Nr. 15/7, wonach die Sicherheitsbehörden das österreichische Bundesheer für die Grenzüberwachung an Binnengrenzen, Überwachung der grünen Grenze sowie Unterstützung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes bei Personen- und Fahrzeugkontrollen an den Grenzübergangsstellen, einschließlich des Güterverkehrs auf der Straße und im Zugverkehr, einsetzen können? (Bitte um Aufgliederung nach Monaten bis einschließlich Februar 2021)

Entsprechende anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 17 bis 21:

- *Ist das Pilotprojekt zum Einsatz von Drohnen zur Überwachung der Grenzen welches im August 2020 für mindestens sechs Monate gestartet wurde bereits abgeschlossen?*
- *Wenn ja, welche Ergebnisse bzw. Erkenntnisse konnten aus diesem Pilotprojekt gewonnen werden?*
- *Wenn ja, wird es zu einem planmäßigen Einsatz von Drohnen zur Überwachung der Grenzen kommen?*
 - a. *Wenn ja, ab wann sollen Drohnen planmäßig zur Überwachung der Grenzen eingesetzt werden?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Drohnen sollen planmäßig zur Überwachung der Grenzen eingesetzt werden?*
 - c. *Wenn ja, wie viel Personal wird für den planmäßigen Einsatz von Drohnen zur Überwachung der Grenzen ausgebildet bzw. benötigt?*
 - d. *Wenn ja, welche Kosten werden für den planmäßigen Einsatz von Drohnen zur Überwachung der Grenzen jährlich budgetiert?*
 - e. *Wenn nein, aus welchen Gründen wird es zu keinem Einsatz von Drohnen zur Überwachung der Grenzen kommen?*
- *Wenn nein, bis wann wird das Pilotprojekt abgeschlossen sein?*
- *Wenn nein, welche Ergebnisse bzw. Erkenntnisse konnten bisher aus diesem Pilotprojekt abgeleitet werden?*

Das angeführte Projekt befindet sich aktuell in der finalen Phase und soll grundsätzlich im Laufe des ersten Halbjahres abgeschlossen werden. Die abschließende Bewertung von Erkenntnissen ist Gegenstand der noch laufenden Projektarbeit. Die bisher aus dem Projekt abgeleiteten Erkenntnisse zeigen jedoch sehr deutlich, dass Drohnen speziell zur Bekämpfung der Schlepperei und der illegalen Migration ein probates Einsatzmittel darstellen. Daher plant das BMI in einem ersten Schritt bis Sommer 2021 insgesamt 23 noch leistungsstärkere Geräte anzuschaffen. Diese Drohnen sollen ab deren Verfügbarkeit beispielsweise gezielt bei grenzpolizeilichen Schwerpunktaktionen oder aber auch bei routinemäßigen Überwachungsflügen an der Grenze eingesetzt werden.

Neben der weiterführenden Schulung der bereits verfügbaren Drohnen-Operatoren in den einzelnen Landespolizeidirektionen ist ab dem zweiten Quartal 2021 zudem eine Ausbildung von weiteren Operatoren speziell aus dem Bereich der Fremden- und Grenzpolizeilichen Abteilung beziehungsweise den nachgeordneten Dienststellen geplant. Der konkrete Bedarf an weiteren UAV-Operatoren wird letztendlich im Rahmen des gegenständlichen Projekts beurteilt und definiert.

Zur Frage 22:

- *Wie viele Drohnen waren bzw. sind im Rahmen dieses Pilotprojektes im Einsatz?*

Pro Dronentesttag kamen zwischen ein und drei behördeneigene Drohnen zum Einsatz. Im Zuge einer vergleichenden Aufgabenstellung in Spielfeld im Jänner 2021 wurden sechs Systeme verschiedener Anbieter getestet.

Zur Frage 23:

- *Wie viele illegale Grenzübertritte konnten bisher im Rahmen des Pilotprojektes zum Einsatz von Drohnen zur Überwachung der Grenzen festgestellt werden bzw. wie viele illegale Grenzübertritte konnten verhindert werden?*

Im Rahmen des Pilotprojektes wurden Teststellungen und ausgearbeitete Übungsszenarien zu Vergleichszwecken abgearbeitet.

Bei durchgeführten Schwerpunktaktionen zur Überwachung der Grenzen konnten durch den Einsatz von Drohnen seit Projektbeginn in mehreren Bundesländern irregulär eingereiste Personen sowie Schlepper festgenommen und mehrere Lagerplätze und ein abgestelltes Schlepperfahrzeug geortet werden.

Karl Nehammer, MSc

